



Resonanz auf die Stuttgarter Schulderklärung

In Stuttgart fand vom 18.-19.10.1945 die zweite reguläre Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKiD) statt, der sich im August 1945 im hessischen Treysa konstituiert hatte.

Abweichend von der vorgesehenen Tagesordnung¹ beriet man mit Vertretern der Ökumene über eine Erklärung der Schuld der Deutschen Evangelischen Kirche. Beide Seiten waren aus unterschiedlichen Gründen daran interessiert, daß Versöhnung zwischen den Kirchen der verfeindeten Nationen gestiftet werde.

Das Verhandlungsergebnis ist greifbar in einem Papier: der sogenannten „Stuttgarter Schulderklärung“.

„Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“² Dieser Satz bedeutet eine epochale Wende im Denken des deutschen Protestantismus. Hier wird zum ersten Mal offiziell die deutschnationale Linie verlassen, der sich der deutsche Protestantismus bis dahin in seiner Mehrheit verpflichtet gefühlt hat. Die von Deutschen begangenen Verbrechen an den Menschen anderer Völker werden nicht, wie bisher üblich, gerechtfertigt, sondern mitgetragen („Solidarität der Schuld“). Die Stuttgarter Schulderklärung zeigt insofern einen Weg in einen „neuen Abschnitt der Kirchengeschichte“.³

Auch mit der eigenen Arbeit in der Bekennenden Kirche wird ins Gericht gegangen: „aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“⁴

Insgesamt aber wird man sich dem Urteil Martin Greschats nicht entziehen können: Die Väter der Stuttgarter Erklärung „waren, mehr als es bisweilen nach außen hin erscheinen mochte, natürlich auch Vertreter des nationalprotestantischen Erbes. In der Stuttgarter Erklärung hatten sie in einer besonderen Situation einen mutigen Schritt darüber hinaus getan, ohne alle Folgen zu bedenken.“⁵

Die deutschen Interessen waren nämlich vielschichtig. Neben der echten Bereitschaft, die begangene Schuld öffentlich zu bekennen, trat die taktische Absicht, „durch eine Art Schuldbekennnis wenigstens die Kirchen der Feindmächte versöhnlich zu stim-

men, um diese dann zugunsten Deutschlands bei ihren Regierungen intervenieren zu lassen.“⁶

So ist dann auch die Wirkungsgeschichte des Stuttgarter Schuldbekennnisses keineswegs eindeutig.

Zur Wirkungsgeschichte

Enttäuscht heißt es im Bericht der Religious Affairs Branch: „Wenn es nach den offiziellen Führern der Evangelischen Kirche gegangen wäre, hätten die Deutschen nie etwas von der Stuttgarter Erklärung gehört und die Schuldfrage wäre nie wieder erwähnt worden.“ Dem entspricht in der Tat eine Äußerung Hanns Liljes in einem im November 1945 als Flugblatt verbreiteten Brief: Er schrieb, die Stuttgarter Schulderklärung sei „übrigens niemals für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen“.⁷ Es war aber kurzzeitig zu meinen, ein so brisanter Text lasse sich auf die Dauer unterdrücken. Am 27.10.1945 erschien der Text in mehreren Zeitungen der Britischen Besatzungszone u.a. in der „Ruhr-Zeitung“. In den größeren Zeitungen wurde der vollständige Text abgedruckt, so daß sich jeder Leser ein eigenes Bild machen konnte. Die Überschrift des Artikels greift einen zentralen Satz der Erklärung heraus: „Gemeinsame Schuld für endlose Leiden“. Im Untertitel heißt es: „Evangelische Kirche zu Deutschlands Kriegsschuld“. Das Wort „Kriegsschuld“ war durch die Debatten nach dem Ersten Weltkrieg belastet. Die Angst vor einem „Super-Versailles“ (Heinrich Grüber)⁸ grassierte.

Entscheidend für die negative Aufnahme war, daß das Vertrauen in die Tagespresse gering war. „Das gesprochene Wort war hoffnungslos kompromittiert“,⁹ so lehrte schon die Erfahrung von 12 Jahren Nationalsozialismus, und auch nach der Befreiung gab es in Westdeutschland erst ab 1949 wieder eine freie Presse.¹⁰

Die „Ruhr-Zeitung“ war eine Besatzungszeitung. Das Blatt entsprach dem Umerziehungsmodell der Amerikaner und Engländer, den „Vier D“: „Demilitarisierung, Denazifizierung, Demontage und Demokratisierung“, die auf der Potsdamer Konferenz (17.7.-2.8.1945) festgelegt worden waren. „Daß die Demokratisierung im Zusammenhang mit drei eindeutigen Strafmaßnahmen begegnete, machte sie verständlicher Weise für viele Deutsche nicht allzu anziehend.“¹¹ Der Boden für eine positive Aufnahme der Stuttgarter Schulderklärung aus der Tagespresse war denkbar ungünstig. Und die kirchliche Presse



Stuttgarter Schulderklärung

schwieg. In einem Brief an Pastor Wilhelm Niemöller vom 27.10.1945(!) mahnt Karl Lücking eine bessere „Nachrichtenversorgung unserer Gemeinden“ an: „Die Sache ist sehr wichtig.“¹²

Innerkirchliche Auseinandersetzung in Dortmund

Am 29.10.1945, zwei Tage, nachdem in der „Ruhr-Zeitung“ und anderswo die Stuttgarter Schulderklärung abgedruckt worden war, fand in Dortmund im Gemeindehaus der Martinsgemeinde eine Pfarrkonferenz statt; die erste, die Superintendent Fritz Heuner, der erst kurze Zeit wieder in Dortmund war (vgl. Kap. 3.6), nach dem Kriege leiten konnte. Eine Rede mit dem Titel „Die kirchliche Lage und ihre Ausrichtung“, die der ehemalige Dortmunder Pfarrer Karl Lücking, nun Mitglied der Kirchenleitung (vgl. Kap. 3.6), gehalten hat, ist in Stichworten erhalten. Für unseren Zusammenhang von Bedeutung ist ein Abschnitt, in dem Lücking stichwortartig zur Stuttgarter Schulderklärung und ihrer Veröffentlichung in der Presse Stellung bezieht.

„Begriff der Schuld nicht damit erschöpfen ‚Wir sind allzumal Sünder‘. Es herrscht Unklarheit darüber und darf doch nicht schillern. Die Ratstagung der Evg. Kirche (18.-20.10.45 in Stuttgart) fand klares Wort zur Schuldfrage, das die Zeitung entstellte wiedergab. Echte Gerichtspredigt und klares Schuldbekennnis sind entscheidend.“¹³

Von Lückings Vortrag auf der Dortmunder Pfarrkonferenz ist ein wesentlicher Anstoß für die Diskussion der folgenden Wochen in Dortmund und Westfalen ausgegangen. ‚Stuttgart‘ stand auf der Tagesordnung. Es führt von hier ein Weg zu Heuners Initiative, im Januar 1946 die Stuttgarter Schulderklärung in Dortmunder Presbyterien diskutieren zu lassen und von dort bis zu dem Wort der Westfälischen Provinzialsynode im Juli 1946, das meines Wissens wiederum entscheidend von Lücking geprägt worden ist.

Um ‚Stuttgart‘ ist es in den folgenden Wochen nicht still geworden. Der „Nachrichtendienst der Evangelischen Kirche von Westfalen“ veröffentlicht am 1.12.1945 in seiner ersten Ausgabe an herausgehobener erster Stelle eine Erklärung, die in den inhaltsarmen Satz mündet: „Der Rat übergab der Ökumene eine Erklärung.“¹⁴ Konnte der Inhalt als bekannt vorausgesetzt werden? Hervorzuheben ist, daß das Blatt, die Formulierung der Stuttgarter Erklärung weiter-

führend, ein eigenes Schuldbekennnis zur Judenfrage formuliert: „In dem namenlosen Elend, welches heute über Deutschland geht, erinnern wir uns des Unrechts, das wegen der Nichtarier auf uns liegt. Aus der Ökumene erhalten wir folgende Nachricht: Nach in Genf vorhandenen Nachrichten beläuft sich die Zahl der in Europa ermordeten Juden auf 5.700.000. Allein in Auschwitz wurden 4.000.000 vergast. Theresienstadt hat 160.000 Juden gesehen, von denen 10.000 gerettet werden konnten. Wenn wir heute sehr selten noch einem Juden begegnen, so wird es doch unsere besondere Pflicht sein, an jedem von ihnen wieder gut zu machen, was wir am ganzen Volke gesündigt haben. [...]“¹⁵

Die Nr. 2 des Nachrichtendienstes, die am 15.12.1945 erscheint, berichtet sehr ausführlich über die Aufnahme der Stuttgarter Schulderklärung in der Ökumene. Ein beschwichtigender Unterton ist in dieser Zeit in vielen kirchlichen Äußerungen zur Stuttgarter Schulderklärung nicht zu überhören. Dabei herrschen zwei merkwürdig verquickte Argumentationslinien vor. Auf der einen Seite soll dem Stuttgarter Bekenntnis jede politische Bedeutung genommen werden. Dafür steht der zitierte Brief Liljes: „Die erwähnte Erklärung ist keine politische, sondern eine kirchliche Erklärung.“¹⁶ Auf der anderen Seite wird dann doch wieder politisch argumentiert, wenn ausländische Stellungnahmen zitiert werden, um nachzuweisen, daß die Stuttgarter Schulderklärung letztlich doch den nationalen Interessen Deutschlands geholfen habe. Es geht dann darum, zu zeigen, daß das Bekenntnis im Ausland auf vorbereitete, vergebungsbereite Ohren getroffen ist. Oder aber es wird massiv auf die vergangene und gegenwärtige Kriegsschuld des Auslands hingewiesen.

Einen Höhepunkt erfährt diese Argumentationslinie in dem Wort des Rates der EKID „An die Christen in England“ vom 14.12.1945: „Will man die vorsätzliche Brandstiftung von 1939 noch strenger bestrafen, so kann es doch niemandem zum Heile gereichen, wenn Unrecht durch größeres Unrecht überboten wird. Das deutsche Volk auf einen noch engeren Raum zusammenzupressen und ihm die Lebensmöglichkeit zu beschneiden, ist grundsätzlich nicht anders zu bewerten, als die gegen die jüdische Rasse gerichteten Ausrottungspläne Hitlers.“¹⁷

Die Doppelgesichtigkeit solchen Argumentierens wird endgültig durchschaubar als Rückfall in nationalprotestantisches Rechtfertigungsdenken.



Abb. 22: Pfarrer Heuner aus Dortmund

Nicht nur, daß hier Reste der nationalsozialistischen Ideologie eines „Volkes ohne Raum“ an die Oberfläche gespült sind, man scheut sich nicht, mit der Zerteilung Deutschlands den Völkermord am jüdischen Volk gleichzusetzen. Der Weg, den ‚Stuttgart‘ aufzeigt, ist hier wieder verschüttet.

Am 24.11.1945 hat Landesbischof Wurm den Kirchenleitungen empfohlen, Erläuterungen zur Stuttgarter Schulderklärung von Hans Asmussen zu verbreiten. Dort, wo dies wie zum Beispiel in Westfalen geschehen ist, hat sie zur Klärung der Positionen geholfen.

Entscheidend ist, daß Asmussen das Mißverständnis durchbricht, das Geschehen des Bekennens von Sünde und ihrer Vergebung gehe individuell zwischen einem einzelnen und Gott vorstatten.

Asmussen füllt den in der Stuttgarter Schulderklärung verwendeten Begriff der „Solidarität der Schuld“. Hier werden dann zugleich die Probleme seiner Position sichtbar: „Wir verteidigen die Parteiführer und Parteigefolgsleute nicht. Wir widersetzen uns nicht, wenn die dem Richter zugeführt werden. Aber wir verleugnen nicht, daß sie unsere Brüder sind. Wir schämen uns ihres Tuns, aber wir schämen uns nicht, sie Brüder zu heißen. Denn der Ruf Jesu Christi geht dahin, daß wir Priester sein sollen [...]“¹⁸

Der Priester übernimmt stellvertretend fremde Schuld. Dabei besteht die Gefahr, die eigene Verstricktheit aus dem Blick zu verlieren: „Wir schämen uns ihres Tuns.“ Die eigene Teilhabe an diesem Tun wird hier nicht mehr gesehen. Die Sünde gegen das erste Gebot, die Asmussen der Kirche anlastet, bleibt losgelöst von konkreter Schuld der Teilhabe und des Schweigens zu den Verbrechen des Deutschen Volkes.¹⁹

Zur Haltung Fritz Heuners

„Man kann [...] sagen, daß „nirgendwo so grundsätzlich eine Auseinandersetzung mit Stuttgart in den Kirchengemeinden erfolgt ist wie in Dortmund.“²⁰

Daß es dazu gekommen ist, ist vor allem das Verdienst des Dortmunder Superintendenten Fritz Heuner. Er hat sich schon früh um eine breite Diskussion über die Stuttgarter Schulderklärung bemüht.²¹

Am 11. Januar 1946 lud Heuner für den 21. Januar zu einer Tagung der Kreissynode Dortmund in das Evangelische Altenheim Hombruch ein. Unter Punkt 5 („Antrag des Kreissynodalvorstandes“) heißt es: „betr.: ‚Stuttgarter Erklärung‘.

Die Presbyterien werden aufgefordert, die Stuttgarter Erklärung der EKID vom 18./19.10.1945 an Hand der Erläuterungen von Hans Asmussen zum Gegenstand einer eingehenden Beratung zu machen und ihre Stellungnahme bis zum 1. März 1946 dem Superintendenten zur Weitergabe an die Kirchenleitung mitzuteilen.“²²

In einem „Bericht des Superintendenten zur Kreissynode am 21.1.1946“²³ findet sich eine ausführliche Stellungnahme Heuners zu den Grundgedanken der Stuttgarter Schulderklärung: „In dieser Erklärung spüren wir den Herzschlag der BK.“²⁴

Dem Text von Stuttgart korrespondiert in Heuners Stellungnahme ein ausführliches Zitat einer Rede von Karl Barth vor kriegsgefangenen deutschen Theologen aus dem Sommer 1945. Barth deutet die „Solidarität der Schuld“ radikaler als Asmussen in seinen oben behandelten Erläuterungen aus dem November 1945. Heuner läßt in seinem Bericht die Stimme Barths zu Wort kommen, die ein kompromißloses Sündenbekenntnis für eine Schuld fordert, aus der sich kein Deutscher damit herausreden kann, daß er „vergleichsweise schuldlos“ ist. Indem Heuner in seinem Bericht die Stuttgarter Schulderklärung mit Worten Barths kommentiert und so aufzeigt, wo die



Stuttgarter Schulderklärung

Wurzeln von ‚Stuttgart‘ liegen, bezieht er kritische Stellung gegen Versuche, dem Schuldbekennnis nachträglich in nationalprotestantischer Manier die Spitze zu nehmen. Dem entspricht, daß Heuner die gesellschaftliche und politische Verantwortung der Kirche in den Mittelpunkt rückt: Es gehe darum, „nach den besonderen Aufgaben zu fragen, die Gott unserer Kirche hic et nunc, jetzt im Jahre 1946 und hier in unserem Volke und in der Welt stellt.“²⁵

Auch die oben herausgearbeitete Gefahr, daß das Wort an die Christen in England zur Flucht aus der Verantwortung führen konnte, hat Heuner in aller Klarheit erkannt. In einem Brief Heuners an Asmussen vom 28.1.1946 heißt es: „Das Wort an die Christen in England haben wir mit vielem Dank zur Kenntnis genommen. Wir sind der Meinung, daß es nur solchen Gemeinden mitgeteilt werden kann, die das Anliegen der Stuttgarter Erklärung vom 18./19.10.1945 verstanden und anerkannt haben [...]“

Die Diskussion in den Presbyterien

Reinhard van Spankeren legt eine Auswertung des von ihm gesammelten Materials von 31 Stellungnahmen Dortmunder Presbyterien zur Stuttgarter Schulderklärung vor: „Eine knappe, aber doch deutliche Mehrheit von 18 Presbyterien kann die Stuttgarter Erklärung nahezu vorbehaltlos billigen, nur in einer Kirchengemeinde - Dorstfeld - wird ‚Stuttgart‘ rundweg abgelehnt; eine erhebliche Anzahl von Presbyterien äußert starke Bedenken.“²⁶

Einige Beispiele seien vorgestellt. Das Dokument aus der Gemeinde in Bodelschwingh spiegelt eine ausführliche theologische Auseinandersetzung: „1) Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch uns unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden ist. [...] 4) Wir stehen darum mit dem gesamten deutschen Volk, auch mit seinen im Dienst des Nationalsozialismus führend oder untergeordnet aktiv tätig gewesenem Gliedern nicht nur in einer großen Gemeinschaft der Leiden, sondern auch in einer Solidarität der Schuld, aus der wir uns um Gottes, unseres Volkes und um unseres eigenen Heiles willen nicht herauslösen dürfen und können.“²⁷

Die Dorstfelder Gemeinde lehnt die Stuttgarter Schulderklärung ab: „2) Kriegsschuldfrage: Das Presbyterium hält die Stuttg. Erklärung in ihrer jetzigen allgemeinen Fassung („Durch uns...“) für unbegründet u. wegen ihrer Wirkung auf alle vaterländisch-treuen Kreise, die man hätte voraussehen müssen,

für verhängnisvoll, da diese in ihrem Vertrauen zu ihrer Kirche dadurch schwer erschüttert sind. Das Presbyt. ist einstim. der Meinung, daß die Stuttg. Erklärung, die notwend. Weise polit. verstanden werden mußte, überflüssig war, und verweist auf die kluge Haltung der Fuldaer Bisch.-Konfrz., die solch eine Erklärung nicht abgegeben hat.“²⁸

Herausgehoben zu werden verdient die Stellungnahme der Gemeinde in Mengede, die im Dritten Reich eine Hochburg der „Deutschen Christen“ war. Hier hilft das Stuttgarter Wort, eigene Schuld zu formulieren: „Presbyterium erkennt an, daß es gefehlt hat an mutigem Bekennen, an treuem Beten, an fröhlichem Glauben und brennendem Lieben.“²⁹

Mit van Spankeren läßt sich zusammenfassend sagen: „Diese Diskussion in den Kirchengemeinden ist ein singuläres Ereignis, ein Vorgang, der an sich schon verdient, hervorgehoben zu werden. Ansatzweise gelingt hier die Verknüpfung von Gemeindeleben, kirchlicher Leitung und theologischer Wissenschaft [...]. Das Stuttgarter Schuldbekennnis ist von den Dortmunder Presbyterien nicht ohne Wenn und Aber akzeptiert worden. Eine starke Minderheit äußert zum Teil erhebliche Bedenken. Ein vorbehaltloses Eingeständnis eigener Schuld, das doch wohl die Grundlage des erstrebten wirklichen geistlichen Wiederaufbaus hätte bilden müssen, fiel manchem offenbar schwer. Besonders deutlich ist hier die Bindung an die nationalkonservative Tradition des deutschen Protestantismus erkennbar.“³⁰

Die Stellungnahme der Kreissynode Bochum

Die Bochumer Kreissynode hat am 31.3.1946 einen Beschluß zur Stuttgarter Schulderklärung verfaßt, der mit dem Antrag endet, „die Provinzialsynode wolle sich im gleichen Sinne zu der Stuttgarter Erklärung bekennen“³¹ wie die Kreissynode. Es ist die einzige Stellungnahme, die in positivem Sinne davon spricht, daß die Kirche in Stuttgart sich zu ihrer „politischen Verantwortung“³² bekannt hat. Der Text der Stuttgarter Erklärung wird aufgegriffen und in einem zweifachen „auch wir[...]“³³ als eigenes Schuldbekennnis angeeignet. Zugleich wird aus dem Bekennen der Schuld heraus auf die Verantwortung in Gegenwart und Zukunft hingewiesen: „Es darf nicht bei allgemeinen Erklärungen bleiben, sondern



bis in die Einzelheiten des öffentlichen Lebens muß die Buße fruchtbar werden.“³⁴

Synoden in Westfalen und im Rheinland

Bemühungen wie die in Dortmund, Bochum und auch im Rheinland drängten auf eine Diskussion in der Provinzialsynode der jeweiligen Landeskirche. Diese fand in Westfalen am 19.7.1946 und im Rheinland am 20.9.1946 statt.

Ausgehend von einem Dank an den Rat der EKiD für das am 10.10.1945 gesprochene Wort, wird in 13 Sätzen begründet, daß die „Stuttgarter Erklärung ein lösendes und befreiendes Wort“ sei. In formaler und inhaltlicher Anlehnung an die Barmer Theologische Erklärung von 1934 entsteht ein Bekenntnis, das „in die Verantwortung vor ihn [Gott, d. Verf.] und für unsere Brüder stellt“³⁵. So wird eine Verinnerlichung vermieden.

„Wir verwerfen die leichtfertige Lehre, daß man mit Buße allein vor Gottes Angesicht genug getan hätte und sich loskaufen könnte von der Verantwortung vor dem Bruder, an dem wir gesündigt haben.“ Das wird dann konkretisiert: „Juden und andere Verfemte“ kommen in den Blick, gegen deren „Ausrottung [...] wir [...] nicht laut genug unsere Stimme erhoben“³⁶ haben.

Am engsten ist die Beziehung zur Erklärung von Barmen, wo die 2. Barmer These zitiert wird, wenn der Zusammenhang zwischen „Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünde“ mit seinem „Anspruch auf unser ganzes Leben“ herausgearbeitet wird. Von daher heißt es dann: „Wir verwerfen die Lehre, als ob die Botschaft des Evangeliums sich auf die Innerlichkeit der frommen Seele und auf ein bloßes Jenseits des Gottesreiches beschränke und wir die einzelnen Gebiete des öffentlichen Lebens einer vermeintlichen 'Eigengesetzlichkeit' überlassen dürften.“³⁷

Auch die Rheinische Provinzialsynode fand am 20.9.1946 zu einem „Wort an die Gemeinden“. Im Zentrum steht hier eine intensive Auseinandersetzung mit dem Doppelgebot der Liebe. Dadurch wird erreicht, daß Gottes- und Nächstenliebe nicht auseinandergerissen werden. So wird vergangene aber auch gegenwärtige Schuld aufgearbeitet. Daraus erwächst die Erkenntnis: „*Das ist unsere Schuld, unsere große Schuld!* Wir alle sind in sie verstrickt.“³⁸ Entscheidend ist, daß das Sündenbekenntnis aus der Einführung einer Frage des Gottesverhältnisses heraus-

genommen wird. „Wo wir aber an Menschen gesündigt haben, müssen wir unsere Schuld auch vor den Menschen bekennen, an denen wir schuldig geworden sind.“³⁹ In diesem Sinne findet die Synode ein uneingeschränktes Ja zur Stuttgarter Schulderklärung. Die Notwendigkeit des Bekennens eigener Schuld wird anerkannt, ganz unabhängig vom Verhalten anderer Völker. „Aber die Tatsache, daß sich andere an uns versündigen und vielleicht selbst nicht zur Buße bereit sind, entbindet uns nicht von dem Bekenntnis der Schuld.“⁴⁰

Martin Röttger

1. Vgl. zur Sitzung die ausführliche Dokumentation in: Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 1: 1945/46, (AKZG.A, 5), Göttingen 1995, S. 23-111.
2. Die Erklärung ist vielfach gedruckt, vgl., mit Hinweisen auf die Textgeschichte, Martin Greschat (Hg.), Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945, (SKZG, 3) München 1982., S. 102.
3. Dieter Koch, Zur Geschichte des Stuttgarter Schuldbekenntnisses. Ein historischer Überblick, in: Schuld bekennen - Schuld vermeiden? hg. v. Martin Stöhr. Arnoldshain 1988. (=Arnoldshainer Protokolle 1.88), S. 11.
4. Zitiert nach Greschat (s. Anm. 2), S. 102.
5. A.a.O., S. 119.
6. Hans Prolingheuer, Das „Stuttgarter Schuldbekenntnis“. in: Junge Kirche 46(1985), (S. 446-453.531-539), S. 532.
7. Greschat (s. Anm. 2), S. 225.
8. Zitiert bei Gerhard Besier/Gerhard Sauter, Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Schulderklärung 1945. Göttingen 1985, S. 20.
9. Hermann Meyn, Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland. Überarbeitete Neuauflage. Berlin 1979, S. 37.
10. Vgl. ebd.
11. Greschat (s. Anm. 2), S. 121.
12. Brief im Archiv des LKA Bielefeld, Bestand 5,1 865,2.
13. Ein Typoskript findet sich im Archiv des LKA Bielefeld, Bestand 3,10, 115.
14. Archiv des LKA Bielefeld, Bestand W 2234
15. Ebd.
16. Zitiert nach Greschat (s. Anm. 2), S. 225.
17. Zitiert a.a.O., S. 130.
18. Zitiert a.a.O., S. 138.
19. Vgl. a.a.O., S. 123f.
20. Reinhard van Spankeren, Verdrängen oder Bekennen? Die Diskussion um das Stuttgarter Schuldbekennt-



Ruhr-Zeitung

„Gemeinsame Schuld für endlose Leiden“

Evangelische Kirche zu Deutschlands Kriegsschuld

Zum ersten Male haben führende Männer der Deutschen Kirche Deutschlands Kriegsschuld bekannt, von gemeinsamer Schuld für endlose Leiden gesprochen, und von dem Mangel an mutigem Widerstand durch die Kirche gegen das Nazi-Regime.

Dieses Bekenntnis wurde in einer einstimmigen Erklärung durch den Rat der Deutschen Evangelischen Kirche niedergelegt, der am 18. und 19. Oktober in Stuttgart seine erste Sitzung abhielt. Sie wurde von allen Anwesenden unterzeichnet, darunter von dem Präsidenten Bischof Wurm, dem Vizepräsidenten Dr. Martin Niemöller sowie von Bischof Dibellus, Bischof Meiser, Dr. Hans Liljen, Dr. Smend und Dr. Assmussen.

Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands begrüßt bei seiner Sitzung am 18. Oktober 1945 in Stuttgart Vertreter des Oekumenischen Rates der Kirchen. Wir sind für diesen Besuch um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volk nicht nur in einer großen Gemeinschaft leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schmerzen. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir in unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat, aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutig, bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von fremden Glaubenseinflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. Wir hoffen zu dem Gott der Gnade und Barmherzigkeit, daß er unsere Kirchen als sein Werkzeug gebrauchen und ihnen Vollmacht geben wird, sein Wort zu verkünden und seinem Willen Gehorsam zu schaffen; bei uns selbst und bei unserem ganzen Volk.

Daß wir uns bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der Oekumenischen Gemeinschaft herzlich verbunden wissen dürfen, erfüllt uns mit tiefer Freude.

Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist

der Gewalt und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die geäußerte Menschheit Genesung finden kann.

So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Menschheit einen neuen Anfang braucht: „Veni creator spiritus.“

Diese Erklärung wurde einer Abordnung des Oekumenischen Kirchenrates übergeben, die zu der Zusammenkunft in Stuttgart erschienen war. Sie bestand aus dem Bischof von Chichester (England), Mr. Pierre Moury (Frankreich), Dr. H. Kraemer (Holland), Koeschlin (Schweiz), Dr. Cavera, Dr. Michel-darder, Pfarrer S. Herman (USA.) und Dr. Vissere T. Hooft (Genf).

Es war dies das erste Mal seit dem Kriege, daß die Vertreter fremder Kirchen in amtlicher Eigenschaft nach Deutschland gekommen waren, und daß eine Diskussion darüber stattfand, wie die fremden Kirchen der Deutschen Evangelischen Kirche in ihren gegenwärtigen Nöten und Schwierigkeiten helfen könnten. Die Abordnung lud den Rat ein, im Februar Vertreter an den Vorläufigen Ausschuß des Weltkirchenrates in Genf zu entsenden.

Gegen die Trennung von Schule und Religionsunterricht

Die Christlich-Demokratische Union erklärte in einer Zuschrift an den „Tagespiegel“, sie habe sich verwehrt an den Magistrat der Stadt Berlin und an die Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg gegen die von diesen Behörden erlassenen Richtlinien gewandt, wonach der Religionsunterricht künftig nicht mehr Angelegenheit der Schule, sondern der Kirche sei und deshalb außerhalb der Unterrichtszeit als rein kirchlich erteilt werden soll.

Die Union bezeichnet in ihrer Verwahrung die äußere und innere Trennung zwischen den Aufgaben der Schule und denen der religiösen Erziehung als verhängnisvoll. Wenn das deutsche Volk aus sittlicher Haltlosigkeit zur verantwortungsvollen Lebensführung zurückfinden und ein wahrhaft demokratisches Staatswesen errichten wolle, so sei die Voraussetzung dafür, daß die Kräfte des Christentums in der sittlichen Erneuerung uneingeschränkt zur Geltung kommen können. Darum müsse der Religionsunterricht nach dem Willen der Erziehungsberechtigten gleichberechtigter Gegenstand des Lehrplans sein.



Der Bischof von Chichester, Dr. G. Bell, der vorige Woche als Vertreter der englischen Kirche an der Schlußsitzung des Oekumenischen Kirchenrates in Stuttgart teilnahm, wird auf seiner Reise durch Deutschland Ende der Woche in Berlin eintreffen.

Abb. 23: Stuttgarter Schulderklärung (Ruhr-Zeitung 27.10.1945)

- nis in Dortmunder Kirchengemeinden 1945/46. Dortmund 1987, S. 23. Van Spankeren beruft sich bei diesem Urteil auf ein Telefongespräch mit Martin Greschat.
- 21. Aus einem Rundbrief des Dortmunder Heuners vom 23.11.1945 geht hervor, daß der später als Flugblatt verbreitete Brief Liljes in Dortmund schon sehr früh verbreitet worden ist, vgl. Archiv des LKA Bielefeld, Bestand 5,1 908,1.
- 22. Archiv des LKA Bielefeld Bestand 5,1 908,1b.
- 23. Der Text findet sich bei van Spankeren (s. Anm. 20), S. 42-45.
- 24. Zitiert a.a.O., S. 44.
- 25. Zitiert a.a.O., S. 43.
- 26. A.a.O., S. 25f.
- 27. Zitiert a.a.O., S. 48.
- 28. Zitiert a.a.O., S. 51.
- 29. Zitiert a.a.O., S. 62.
- 30. A.a.O., S. 27.
- 31. Zitiert nach Greschat (s. Anm. 2), S. 258.
- 32. A.a.O., S. 257 (Hervorhebung vom Verfasser).
- 33. Ebd.
- 34. A.a.O., S. 258.
- 35. Zitiert ebd.
- 36. Zitiert a.a.O., S. 259.
- 37. Ebd.
- 38. Zitiert nach Greschat (s. Anm. 2), S. 266.
- 39. Ebd.
- 40. Ebd.